

# RS Vwgh 1997/2/19 94/13/0206

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.02.1997

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §10 Abs5;

### Rechtssatz

Daraus, daß es durch die Verpachtung des Klientenstockes des Geschäftsführers der GmbH an die Gesellschaft nicht zu einer Beendigung des Betriebes des Geschäftsführers gekommen ist, folgt, daß die GmbH schon aus diesem Grund iSd § 10 Abs 5 EStG 1988 einen Betrieb erworben hat, sodaß ein Abzug des Investitionsfreibetrages nicht möglich ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1994130206.X03

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

19.09.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)